

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Fleckenentferner

Druckdatum: 19.05.2015

Materialnummer: 506

Seite 1 von 7

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Fleckenentferner

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Waschkraftverstärker

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	ERVE I SCHUSTER	
	Schuster-Chemie GmbH & Co. KG	
Straße:	Robert-Bosch-Str. 31	
Ort:	D-88131 Lindau / Bodensee	
Telefon:	+49 (0) 8382 - 947977-0	Telefax: +49 (0) 8382 - 947977-99
E-Mail:	info@erve-schuster.de	
Ansprechpartner:	Forschung & Entwicklung	Telefon: +49 (0) 2351 / 985 95 21
Internet:	www.erve-schuster.de	

1.4. Notrufnummer:

Giftnotruf München
+49 (0) 89 19 240

Weitere Angaben

Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Gefahrenbezeichnungen: Xn - Gesundheitsschädlich, Xi - Reizend, N - Umweltgefährlich

R-Sätze:

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Reizt die Augen und die Atmungsorgane.

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenhinweise:

Kann die Atemwege reizen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Troclosennatrium, dihydrat (vgl. Natriumdichlorisocyanuratdihydrat)

Signalwort: Achtung

Piktogramme: GHS07-GHS09



Gefahrenhinweise

H335

Kann die Atemwege reizen.

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Fleckenentferner

Druckdatum: 19.05.2015

Materialnummer: 506

Seite 2 von 7

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P501 Inhalt/Behälter Abfallentsorgung zuführen.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
 EUH206 Achtung! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.

Hinweis zur Kennzeichnung

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):
 GHS-Kennzeichnung

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen
3.2. Gemische
Chemische Charakterisierung

15-30% Bleichmittel auf Chlorbasis

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	
Index-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
REACH-Nr.		
220-767-7	Troclosennatrium, dihydrat (vgl. Natriumdichlorisocyanuratdihydrat)	25 - 50 %
51580-86-0	Xn - Gesundheitsschädlich, Xi - Reizend, N - Umweltgefährlich R22-31-36/37-50-53	
613-030-01-7	Acute Tox. 4, Eye Irrit. 2, STOT SE 3, Aquatic Acute 1 (M-Factor = 1), Aquatic Chronic 1 (M-Factor = 1); H302 H319 H335 H400 H410 EUH031	

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen
4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
 Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
 Vergiftungssymptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens bis 48 Stunden nach dem Unfall.

Nach Einatmen

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.
 Für Frischluft sorgen.
 Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Sofort mit viel Wasser abwaschen.
 Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Fleckenentferner

Druckdatum: 19.05.2015

Materialnummer: 506

Seite 3 von 7

Kein Erbrechen herbeiführen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂). Sand. Löschpulver.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser. Schaum. Trockenlöschmittel.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Dieses Produkt ist nicht brennbar.

Während längeren Erhitzens bei Temperaturen über 240 °C können gefährliche Zersetzungsprodukte freigesetzt werden.

Gefährliche Gase, die im Brandfall bei unvollständiger Verbrennung entstehen, enthalten möglicherweise Stickoxide (NO_x). Chlorwasserstoff (HCl). Chlor (Cl₂). Stickstofftrichlorid

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen. Behälter und Umgebung mit Wassersprühnebel kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Staubbildung vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Bei der Einwirkung von Staub Atemschutzgerät tragen.
Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in den Untergrund vermeiden.
Oberflächengewässer nicht verunreinigen.
Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.
Nie ungebrauchtes Material in die Lagerbehälter zurückgeben.
Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
Dämpfe/Staub nicht einatmen.
Staubbildung vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.
Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden.
Kühl und trocken lagern.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Fleckenentferner

Druckdatum: 19.05.2015

Materialnummer: 506

Seite 4 von 7

Zusammenlagerungshinweise

- Nicht zusammen mit Säuren lagern.
- Nicht zusammen mit Lebensmittel- und Futtermittel aufbewahren

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

- Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.
- Vor Feuchtigkeit schützen.
- Gegen Wasser schützen.
- Behälter dicht geschlossen halten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

- Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

- Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Augen-/Gesichtsschutz

- Schutzbrille mit Seitenschutz

Handschutz

- Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
- Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

- Schutzschürze.
- Chemikalienschutzanzug tragen.

Atemschutz

- Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	fest
Farbe:	weiss
Geruch:	leicht nach Chlor

	Prüfnorm
pH-Wert (bei 20 °C):	6 - 8 (1%)

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt:	250 °C
Wasserlöslichkeit:	löslich

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.2. Chemische Stabilität

- Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
- Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.
- Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Fleckenentferner

Druckdatum: 19.05.2015

Materialnummer: 506

Seite 5 von 7

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Heftige Reaktionen mit: Oxidationsmittel. Alkalien (Laugen). Amine. Säuren
Von brennbaren Stoffen fernhalten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeitsexposition.
Zersetzung erfolgt ab Temperaturen von: 200°C

10.5. Unverträgliche Materialien

Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben
11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
51580-86-0	Troclosennatrium, dihydrat (vgl. Natriumdichlorisocyanuratdihydrat)				
	oral	ATE	500 mg/kg		

Reiz- und Ätzwirkung

Reizwirkung an der Haut:
Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierende Wirkungen

Eine sensibilisierende Wirkung konnte nicht beobachtet werden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben
12.6. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält rezepturgemäß organisch gebundenes Halogen. Es kann im Auslauf von Kläranlagen oder in Gewässern zum AOX-Wert beitragen.

Weitere Hinweise

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung
13.1. Verfahren der Abfallbehandlung
Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Unter Beachtung der behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport
Landtransport (ADR/RID)
14.1. UN-Nummer:

UN 3077

14.2. Ordnungsgemäße

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.

UN-Versandbezeichnung:

(Troclosennatrium, dihydrat (vgl. Natriumdichlorisocyanuratdihydrat))

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Fleckenentferner

Druckdatum: 19.05.2015

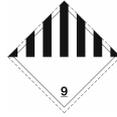
Materialnummer: 506

Seite 6 von 7

14.3. Transportgefahrenklassen: 9

14.4. Verpackungsgruppe: III

Gefahrzettel: 9


 Klassifizierungscode: M7
 Sondervorschriften: 274 335 601
 Begrenzte Menge (LQ): 5 kg
 Beförderungskategorie: 3
 Gefahrunummer: 90
 Tunnelbeschränkungscode: E

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Freigestellte Menge: E1

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: ja


ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften
15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
Nationale Vorschriften

 Störfallverordnung: Umweltgefährlich, in Verbindung mit dem Gefahrenhinweis R 50 oder R 50/53
 Katalognr. gem. StörfallVO: 9a
 Mengenschwellen: 100 t / 200 t
 Wassergefährdungsklasse: 2 - wassergefährdend
 Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3
 Biozid Registriernummer: N-32098

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben
Wortlaut der R-Sätze (Nummer und Volltext)

 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
 31 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
 36/37 Reizt die Augen und die Atmungsorgane.
 50 Sehr giftig für Wasserorganismen.
 53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H335 Kann die Atemwege reizen.
 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
 EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
 EUH206 Achtung! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Fleckenentferner

Druckdatum: 19.05.2015

Materialnummer: 506

Seite 7 von 7

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)